

## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil I

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>bakterielle Hirnhautentzündung</b> <b>a) Meningokokken</b> <b>b) Haemophilus influenzae Typ b</b>	Lebensgefährliche Entzündung der Hirnhäute. Spezielle Symptome: ➤ Nackensteifigkeit ➤ Fieber ➤ Kopfschmerzen ➤ Sehstörungen Zusätzlich bei b) Kehlkopfentzündung  Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: mind. 24 Stunden nach Antibiotika-Therapie  Kontaktpersonen: nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Hemophilus influenzae Typ b</small>  <small>Haemophilus influenzae Typ b</small>
<b>Bindehautentzündung</b>	Gehört zu den häufigsten Infektionen des Auges, bedingt durch Bakterien oder Viren, aber auch durch andere Reizstoffe.	Erkrankte: nach Genesung  Kontaktpersonen: Entfällt	✓ ja für Erkrankte bei viralen Häufungen • nein bei Einzelfällen • nein bei bakt. Ursache • nein für Kontaktpersonen	 <small>Bindehautentzündung</small>
<b>Borkenflechte</b>	Ansteckende bakterielle Hautinfektion, die stark juckt, Schorfbildung.	Erkrankte: 24 Stunden nach Antibiotikatherapie ohne Antibiotika: erst, wenn die Hautareale abgeheilt sind	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>Borkenflechte</small>
<b>Coronavirus bzw. COVID-19-Erkrankung</b>	Tritt a.e. saisonal auf, wiederkehrend neue Virustypen. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder- und Muskelschmerzen, tlw. ausgeprägtes Krankheitsgefühl und Atemnot.  Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: nach Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden  Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>Coronavirus</small>

## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil II

<b>Erkrankung</b>  	<b>Kurzbeschreibung</b>  	<b>Wiederezulassung</b>  	<b>Meldepflicht</b>  	<b>QR-Code</b>  
<b>Erkältung</b> <b>Synonym: „grippaler Infekt“</b>	Oft saisonal bedingt mit Husten, Schnupfen, Unwohlsein. Kein Fieber.	kein Ausschlussgrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nein für Erkrankte</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	 
<b>Fieber (&gt;38,5°C)</b>	Fieber kann viele Ursachen haben.	Erkrankte: nach Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden  Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nein für Erkrankte</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	
<b>Grippe (Influenza)</b>	Tritt saisonal auf, wird als „echte“ Grippe bezeichnet, jährlich neue Virustypen. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder- und Muskelschmerzen.  Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 7 Tage nach Krankheitsbeginn und Fieberfreiheit für mind. 24 Stunden  Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	
<b>Hand-Fuß-Mund-Krankheit</b>	Virale Erkrankung mit schmerzhaften Bläschen im Mundraum sowie an den Hand- und Fußsohlen. Hochansteckend.	Erkrankte: nach Abheilen der Bläschen  Kontaktpersonen: entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte bei Häufungen</li> <li>• nein bei Einzelfällen</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	



## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil III

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>Hepatitis A</b>	<p>Virale Durchfallerkrankung, ausgelöst durch Lebensmittel und kontaminiertes Trinkwasser. Ansteckung über den Stuhl von Erkrankten.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen oder eine Blutuntersuchung): 28 Tage Betretungsverbot plus neg. Stuhlproben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus</li> </ul>	
<b>Hepatitis E</b>	<p>Virale Durchfallerkrankung, ausgelöst durch Lebensmittel und kontaminiertes Trinkwasser. Ansteckung über den Stuhl von Erkrankten.</p>	<p>Erkrankte: frühestens nach 48h Durchfallfreiheit</p> <p>Kontaktpersonen: entfällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	
<b>HUS-assoziierte EHEC</b>	<p>Schwere Erkrankung, bei der sich im Körper kleine Blutgerinnsel bilden (HUS), hervorgerufen durch E.coli-Bakterien (Durchfallbakterium).</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Negative Stuhlproben, ggf. spezielle Hygieneregeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen</li> </ul>	



## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil IV

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>Keuchhusten (Pertussis)</b>	<p>Eine Infektion der Atemwege, ausgelöst durch Bakterien, hoch ansteckend. „100-Tage-Husten“. Risikopersonen sind Säuglinge, ältere Menschen und Immungeschwächte.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sonst mindestens 3 Wochen nach Krankheitsbeginn.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus</li> </ul>	 <p><small>QR-Code: Pertussis</small></p>
<b>Kopfläuse</b>	<p>Befall der Kopfhaut und Haare mit einem flügellosen Insekt.</p>	<p>Erkrankte: nach der ersten gründlichen Behandlung bei rezidivierendem Befall: nach zweiter Behandlung</p> <p>Kontaktpersonen: Empfehlung: gleichzeitige Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>• nein für Kontaktpersonen</li> </ul>	 <p><small>QR-Code: Kopfläuse</small></p>
<b>Krätze (Skabies)</b>	<p>Hauterkrankung, verursacht durch Parasiten (Milben). Übertragbar durch direkten Haut-zu-Haut-Kontakt.</p>	<p>Erkrankte: nach der ersten gründlichen Behandlung oder bei rezidivierendem Befall nach der zweiten Behandlung</p> <p>Kontaktpersonen: Empfehlung: gleichzeitige Behandlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen</li> </ul>	 <p><small>QR-Code: Krätze</small></p>



## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil V

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>Magen-Darm-Erkrankungen</b>	Durchfallerkrankungen, ausgelöst durch Bakterien und Viren (z. B. Noroviren, Rotaviren, Salmonellen, Campylobacter u.v.m.)	Erkrankte: frühestens nach 48h Durchfallfreiheit  Kontaktpersonen: entfällt	✓ nur bei Kindern < 6 Jahren und mind. 2 Fälle • nein für Kontaktpersonen	 <small>Magen-Darm-Erkrankungen DgA</small>
<b>Masern</b>	Hochansteckende, gefährliche Virusinfektion, kann zu schweren Komplikationen führen.  Vorbeugung durch Impfung möglich.  Masernschutzgesetz beachten: 2 Impfungen sind <u>vor</u> Besuch der KiTa Pflicht.	Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages  Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen, < 1970 geboren oder eine Blutuntersuchung): 21 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Masern DgA</small>  <small>Masern + IgG</small>
<b>Mumps</b>	Entzündung und Schwellung der Ohrspeicheldrüsen, ausgelöst durch das Mumps-Virus.  Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 5 Tage nach Beginn der Schwellung  Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen oder eine Blutuntersuchung): 18 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>Mumps DgA</small>



## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil VI

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>Ringelröteln</b>	Hochansteckende Viruserkrankung mit girlandenförmigem Hautausschlag. Gefährlich für Ungeborene. Schwangere sollten nach Kontakt mit Erkrankten ärztlichen Rat aufsuchen.	Erkrankte: Nach Genesung und Fieberfreiheit für 24 Stunden  Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>https://www.luebeck.de</small>
<b>Röteln</b>	Hochansteckende Viruserkrankung. Verlauf bei Kindern meist ohne Komplikationen, gefährlich aber für Ungeborene → Vorsicht daher bei Schwangerschaft.  Vorbeugung durch Impfung möglich.	Erkrankte: frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlages  Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch Impfungen, < 1970 geboren oder eine Blutuntersuchung): 21 Tage Betretungsverbot.	✓ ja für Erkrankte ✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus	 <small>https://www.luebeck.de</small>
<b>Scharlach</b>	Häufige bakterielle Infektionskrankheit, Krankheitsanzeichen können eine Halsentzündung, Schluckschmerzen mit dann folgendem, Hautausschlag und einer „Himbeerzunge“ sein.	Erkrankte: 24 Stunden nach Beginn einer antibiotischen Therapie oder 24 Stunden nach Abklingen der Krankheitszeichen, v.a. Fieber  Kontaktpersonen: entfällt	✓ ja für Erkrankte • nein für Kontaktpersonen	 <small>https://www.luebeck.de</small>



## Tabelle zur Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten in Schulen – Teil VII

<b>Erkrankung</b> 	<b>Kurzbeschreibung</b> 	<b>Wiederezulassung</b> 	<b>Meldepflicht</b> 	<b>QR-Code</b> 
<b>Tuberkulose</b>	<p>Bakterielle Lungenerkrankung mit meist langer Behandlungszeit. Nur die offene Lungentuberkulose ist ansteckend.</p>	<p>Erkrankte: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Bei offener Lungentuberkulose frühestens 2 Wochen nach Therapiebeginn und negativen Sputa. Bei geschlossener Tuberkulose bestehen keine Einschränkungen.</p> <p>Kontaktpersonen: Kontaktpersonen ohne Krankheitsanzeichen dürfen in der Gemeinschaftseinrichtung sein und erhalten ca. 8 Wochen später eine Testung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen</li> </ul>	
<b>Windpocken</b>	<p>Hochansteckende Viruserkrankung mit „Bläschen und Krusten“ am gesamten Körper („Sternenhimmel“). Der Bläscheninhalt, aber auch die Atemwegströpfchen sind ansteckend.</p> <p>Die Viren verbleiben im Körper und können als Gürtelrose erneut auftreten. Hier ist nur der Bläscheninhalt ansteckend.</p> <p>Vorbeugung durch Impfung möglich.</p>	<p>Erkrankte: frühestens 1 Woche nach Krankheitsbeginn und nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen.</p> <p>Kontaktpersonen: Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt: Ohne Immunität (nachweisbar durch 2 Impfungen, &lt; 2004 geboren oder eine Blutuntersuchung): 16 Tage Betretungsverbot.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ja für Erkrankte</li> <li>✓ ja für Kontaktpersonen plus Impfstatus</li> </ul>	